Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 34 (1918)

Heft: 9

Rubrik: Bau-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nr. 9

Illustrirte schweizerische

Handwerker-Zeitung

Organ für die schweiz. Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe, deren Innungen und Vereine.

Unabhängiges

Geschäftsblatt

der gesamten Meisterschaft

XXXIV. Band

Direktion: Henn-Holdinghausen Erben.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20
Inserate 25 Cts. per einspaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen entsprechenden Rabatt

Zürich, den 30. Mai 1918

Wochenspruch: Wer nur tut, was er will,
Tut oft, was er nicht soll.

Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 24. Mai für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt: 1. Geistdörfers Erben für einen Umbau Paradeplatz 4, Z. 1; 2. L. M. Epstein für Erhöhung der Terrasse Freigutstraße 1, Z. 2; 3. L. Dalla Valle für zwei Dachwohnungen Zentralstraße 161 und eine Einfriedung, Z. 3; 4. Karl Freck für eine Dachwohnung Bertastraße 14, Z. 3; 5. W. Koch & Co. für einen Werkstattanbau Ütlibergstraße Nr. 107, Z. 3; 6. Frau Rosa Leibowicz für eine Dachwohnung Zurlindenstraße 216, Z. 3; 7. J. Roesch-Kling für einen Dachstockauf- und -umbau Idaplatz 1, Z. 3; 8. H. Seiz, Bäckermeister, für einen Kellerumbau Bremgartnerstr. 4, Z. 3; 9. Stadt Zürich für Vergrößerung des Gantlokales Stauffacherstraße 24, Z. 4; 10. Stadt Zürich für einen Umbau Fabrikstraße 5, Z. 5; 11. Oskar Rösch für einen Umbau Heinrichstr. 137, Z. 5; 12. M. Metschick für ein Einfamilienhaus und Autoremise Im eisernen Zeit 32, Z. 6; 13. Dr. med. van Voornveld für eine Einfriedung Germaniastraße 58, Z. 6; 14. J. Koch und O. Pfister für Erstellung von Dachfenstern Bergheimstraße 4, Z. 7; 15. H. Wiederkehr-Schmid für eine Vorhalle im Untergeschoß Bergstraße 112, Z. 7; 16. Auer & Co. für Umbauten im Erdgeschoß der Häuser Vers.-Nrn. 1096 und 523 an der Höschgasse, Z. 8.

Über den Umbau der Linksufrigen Zürichseebahn wird berichtet: Das kahl geschlagene Sihlhölzlirevier ist zu einer Stätte reger Erdbewegungsarbeit geworden. Die Dämme des neuen, stark erhöhten und den Flußlauf beträchtlich verkürzenden Sihlbettes sind in rascher Entwicklung begriffen. Elektrisch betriebene Elevatoren schöpfen das aus dem unter der neuen Sihl hindurch zu führenden Tunnelstück abgebaute kiesige Erdmaterial auf Rollwagen empor, die ihr Transportgut zu hohen Wällen aufschütten, als gälte es zwei parallel verlaufende Eisenbahndämme anzulegen. Die „Sihlhölzliinsel" ist nunmehr durch eine hohe Bretterwand vollständig gegen die Außenwelt abgesperrt. Nur der von alten Bäumen überschattete Promenadenweg, der von der Sihlhölzlibrücke dem rechten Sihlufer entlang flußaufwärts führt, befindet sich außerhalb des eingefriedigten Gebietes, und so ist der reizvolle Pfad von der Utobrücke bis hinunter zur Sihlhölzlibrücke nach wie vor begehbar, wie auch die der Sihltalbahnlinie entlang laufende Abzweigung bis auf die Höhe der Freigutstraße hinunter offen bleiben kann. Auf der Engener Seite hat die Bretterumfriedigung des Sihlhölzligebietes wegbleiben können, da dort der immer noch von den Sihlwassern durchflossene Kanal den Zutritt zur Baustelle verwehrt. So kann nun vom Kanalweg aus der Fortgang der Arbeiten gut verfolgt werden.

Über den Bahnhofumbau in Biel wird berichtet: Gegenwärtig werden die beiden Häuser Nr. 6 und 8 an

der Bahnhof-Nidaustraße abgetragen, um den nötigen Platz für die Unterführung der Straße unter der Eisenbahnlinie zu gewinnen. So sehr es in unserer Zeit der Wohnungsnot bedauert werden muß, wenn Wohnhäuser verschwinden, so muß doch andererseits der Fortschritt der Arbeiten am Bahnhofumbau begrüßt werden. Besonders die Änderung der Verhältnisse beim Übergange an der Bahnhof-Nidaustraße bedeuten für unsern Lokalverkehr eine ganz bedeutende Erleichterung. Die Durchführung dieser Unterführung ist für die Technik keine einfache Aufgabe, da einerseits der Betrieb auf den Schienensträngen aufrecht erhalten werden muß und andererseits die Durchführung des Umbaues doch auch vorwärts kommen will.

Die erste Sektion für Holztransporte aus den bernischen Staats-, Gemeinde- und Privatwäldern der Riesenbahn ist am 22. Mai in Betrieb genommen worden. Die Eröffnung der ganzen Linie für den Personenverkehr wird in der ersten Hälfte des Monats Juni, voraussichtlich am 8. Juni, stattfinden können.

Genossenschaftsschreinerei Lachen (Schwyz). (Korr.) Die ehemalige Genossenschaftsschreinerei beim Bahnhof Lachen ging letzter Tage notariell an Herrn Möbelfabrikant Peter Rüttimann in Siebnen über, der den vollständigen Betrieb wieder aufzunehmen gedenkt.

Bauliches aus Netstal (Glarus). (Korresp.) Die Schulgemeinde-Versammlung Netstal nahm den Antrag der Schulbehörde an, es sei dieser die Ermächtigung erteilt, zur Durchführung der Vorstudien für den Bau einer neuen, den modernen Anforderungen angepaßten Turnhalle, verbunden mit weiteren neuen Schullokalitäten und Badeanstalt, die längst schon sehr dringende Bedürfnisse der Gemeinde Netstal sind. Die Kosten sind auf zirka Fr. 200,000 veranschlagt.

Eine große hölzerne Militärbaracke in Liestal. Zwischen dem schweizerischen Generalstab und den Behörden der Bürgergemeinde und der Einwohnergemeinde ist ein Abkommen vereinbart worden, wonach auf dem „Gitterli", in der Nähe des Militärdepots, eine größere hölzerne Baracke errichtet wird. Sie wird im Untergeschoß Raum bieten für 34 Autos, Militärküche, Magazin usw., im ersten Stock für die Unterbringung von 600 bis 800 Soldaten. Dadurch könnten in Zeiten der Mobilisation die Schulhäuser und auch Private entlastet werden. Die Bürgergemeinde liefert die nötigen Materialien und der Geniestab VI die Arbeitskräfte. Die Baracke bleibt im Eigentum der Bürgergemeinde, dagegen hätte die Einwohnergemeinde während der Kriegszeit die Zinsen der auf Fr. 85,000 berechneten Bausumme zu garantieren.

Der Luftkurort Eichenberg bei Seengen (Aargau) des Herrn Bezirksamtmann Oberst Marti ist an ein Konsortium von Basler Herren verkauft worden, an dessen Spitze Herr Metzgermeister Kuhn von Basel steht. Die Wirtschaft auf der aussichtsreichen Höhe soll wie bis anhin weitergeführt werden; bauliche Erweiterungen seien vorgesehen. Der Kaufpreis soll sich zwischen 210,000 und 220,000 Fr. bewegen.

Von den Anforderungen, die an das Wasser bei seinen verschiedenen Verwendungszwecken zu stellen sind.

(Schluß.)

Wo man Bleiröhren zu den Hauswasserleitungen verwendet, da empfiehlt es sich, das in den Röhren gestandene Wasser durch Ablaufenlassen vorher zu entfernen. Geringe Mengen von Zink, wie solche bei der Verwendung galvanisierter Eisenröhren zu Hausleitungen im Wasser vorkommen, dürften zu einer Beanstandung keine Veranlassung geben. Freie Kohlensäure soll Trinkwasser aus folgenden Gründen nicht enthalten: Nach einwandfreien Versuchen wirkt zwar nicht die freie Kohlensäure allein, sondern nur ein Gemisch von Kohlensäure und Sauerstoff in bestimmten Verhältnissen lösend auf das Blei der Leitungsrohre; da aber freier Sauerstoff stets mehr oder weniger in einem Wasser vorhanden ist, so kann bei Anwesenheit freier Kohlensäure eine bleilösende Wirkung vorausgesetzt werden. Aus diesem Grunde sind auch alle einseitig an organischen Stoffen reichen und gleichzeitig weichen Wasser für Leitungszwecke von vornherein bedenklich, weil sich in diesen leicht freie Kohlensäure neben Sauerstoff bilden kann. Das beste Mittel, die bleilösende Wirkung eines Wassers aufzuheben, besteht darin, daß man dasselbe, um die freie Kohlensäure zu binden, durch Marmor- oder Kalksteingrus filtriert. Oder man verwende für die Leitung Zinnrohre. Verzinnte Bleirohre haben sich ebenso wenig bewährt, wie Zinnrohre mit Bleimantel. Eisenrohre sind zwar bei solchem Wasser unschädlich, sie liefern aber leicht ein Wasser, das wegen des Gehaltes an Eisenoxydulflocken unappetitlich erscheint.

Die Trinkwasserfrage will natürlich für jeden einzelnen Fall örtlich geprüft sein. Für die Brunnenwasser eines Ortes darf man dieselbe Beschaffenheit annehmen, wie sie die natürlichen nicht verunreinigten Wasser derselben Gegend zeigen. Am wenigsten eignet sich zur Wasserversorgung von Städten und Ortschaften offenes Bach- oder Flußwasser. Denn abgesehen von der stets schwankenden Temperatur eines solchen Wassers, ist dieses ständigen Verunreinigungen durch Luft und Zuflüsse ausgesetzt, so daß es nur nach vorgenommener sorgfältigster Filtration und Aufbewahrung in kühlen Räumen als verwendbar für häusliche Gebrauchszwecke bezeichnet werden kann. Wo es nur möglich ist, da soll man für Wasserversorgungen entweder direktes Quellwasser oder aber Grundwasser verwenden. Die in letzterem mitunter vorhandenen Eisenoxydulverbindungen lassen sich durch Lüftung und Filtration entfernen. Bei Verwendung von Quell- oder Grundwasser aus nicht bewohntem Boden